

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1787

22 (31.5.1787) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

Generalrescript an sämtliche Badische Ober- und Aemter auch Verrechnungen. dd. 28ten
Merz 1787. S. N. 3838.

Bekanntmachung der mit Anweiler verglichenen Abzugsfreiheit.

Die zwischen Serenissimi sämmtlich Fürstlichen Landen und der Fürstlich-Zweibrückischen Municipal-Stadt Anweiler verglichene Abzugsfreiheit von dem

Vermögen ausziehender Personen sowohl, als ausgehenden Erbschaften, wird andurch, zur Nachricht und Nachachtung, bekannt gemacht. Decretum quo supra.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Nachdem der hiesige Hinterlassen-ohn-Georg-Michael-Baumann sich eines attentirten stupri violenti schuldig und auf die davon geschehene Anzeige, flüchtig gemacht hat, so wird derselbe auf eingelangten Fürstl. Regierungsbefehl hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen a dato hujus vor dem hiesigen Oberamt zu stellen und über sein Vergehen sich um so gewisser zu verantworten, als nach Verfluß dieser Zeit im Fall seines ungehorsamen Ausbleibens er derer Fürstl. Lande wird verwiesen und sein Namen an den Galgen geschlagen werden. Signatum Carlsruhe den 10 Mai 1787.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt allda.

Durlach. Rosina Diezin eine ledige Bürgerstochter von Wohlfahrtsweyher hiesigen Oberamts hat schon vor mehr als 36 Jahren aus hiesigen Gegenden sich entfernt, des Vorhabens in das neue Land oder nach America zu ziehen, ohne daß bisher von deren Aufenthalt, Leben oder Todt etwas in Erfahrung gebracht worden. In Gemäße Fürstl. Regierung's Verfügung vom 12ten May d. J. S. N. 6005. wird daher dieselbe hiemit edictaliter citirt daß sie oder ihre allensfallsige rechtmäßige Erben die sich zu legitimiren vermöchten, a dato binnen 3 Monaten vor hiesigem Oberamt erscheinen oder sich gewärtigen solle, daß im Nichterscheinungsfall ihr

Vermögen ihren Geschwistern erga Cautioem überlassen werde. Signatum Durlach den 29ten May 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Durlach. Johann Peter Kammerer der Bürgersohn aus Blanckenloch, welcher 1751. als Küferteucht in die Fremde gieng und seithero von sich nichts Bernehmen lassen, wird andurch bescheiden, innerhalb 3 Monaten vor dahiesigem Oberamt zu erscheinen und sein zu Blanckenloch unter Pflegschaft stehendes Elterliches Vermögen anzutreten, oder er hat zu gewärtigen, daß nach Ablauf solchen Termins daselbe seinen Geschwistern gegen Caution verabsolgt werde. Sollte Kammerer nicht mehr am Leben sein und etwa rechtmäßige Leibeserben hinterlassen haben, so haben auch diese hiernach sich zu achten und zur Erbschaft gehörig zu legitimiren. Signatum Durlach den 19ten Mai 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt daselbst.

Durlach. Philipp Engel der hiesige Bürger und Rothgerber, welcher vor einiger Zeit heimlich von hier entwichen, wird hiemit dergestalten edictaliter citirt und vorgeladen, daß er sich binnen 6 Wochen a dato an vor allhiesigem Oberamt stellen und wegen seines heimlichen Austritts verantworten, so fort des weitern gewärtigen solle. Auch wird er En-

gel so wie alle dessen Creditoren vorgeladen bei der auf Freitag den 29ten Junii h. a. anberaumten Schuldenliquidation und zwar letztere sub præjudicio præclusionis in hiesig Fürstl. Stadtschreiberei ihre Beweismittel mitzubringen, sofort der rechtlichen Collocation sich zu gewärtigen. Signatum Durlach den 18ten Mai 1787.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Amt daselbst.

Emmendingen. Es ist der seit vielen Jahren in hiesiger Gegend sich aufgehaltene Martin Keller ein Korbmacher von Nimburg hiesigen Oberamts, gebürtig, vor einigen Wochen zu Sexau, ohne Leibeserben zu hinterlassen ab intestato gestorben und hat nach Abzug des seiner Ehefrau Landrechtlich zustehende Erbtheils, 61 fl. 21 kr. Vermögen hinterlassen, um deren Ausfolgung der ebenfalls in hiesiger Gegend sich aufhaltende Bruder des verstorbenen, Namens Johannes Keller bereits gebeten hat da aber der verstorbene Martin Keller mehrere Geschwistrige gehabt und unbekannt ist, ob sie noch leben oder Kinder zurückgelassen haben; So ergeht hiermit die öffentliche Ladung, daß der oder diejenige, von des verstorbenen Martin Kellers Anverwandten, welche eine rechtmäßige Ansprache an dessen Verlassenschaft zu haben vermeinen, sich von dato, binnen 3 Monaten dahier bei Oberamt melden und ihre Ansprache unter hinlänglicher Bescheinigung ihrer Verwandtschaft um so gewisser anbringen solle, als wie dringensfalls sie vor immer würde ausgeschlossen und die

Kellerische Verlassenschaft an den erwähnten sich bereits gemeldeten Bruder Johannes Keller gehörig ausgestellt werde. Signatum Emmendingen den 10ten Mai 1787.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

Mühlheim im Breisgau. Nachdem Johannes Freuler von Oberweiler hiesiger Herrschaft, welcher den 17ten Februar 1746. in Basel geboren, vor 18 bis 20 Jahren als Webergesehlf in die Fremde gegangen und nach vorhandenen Briefen Anno 1772. zu Berg in den Niederlanden sich unter die sogenannten Seelenverkäufer anwerben lassen um nach Ostindien zu gehen, bisshero aber nichts mehr von sich hören lassen weswegen seine nächste Verwandte um Ausfolgung seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens gebethen; so wird in Gemäßheit Hochfürstl. Regierungsdekretes ersagter Johannes Freuler oder wer etwa von ihm vorhanden, andurch öffentlich edictaliter vorgeladen binnen 3 Monaten von dato an, als welcher Termin ihm ein für allemal peremptorisch anberaumt wird, sich dahier zu stellen und wegen seines Austritts sich zu Verantworten auch wegen seines Vermögens sich des weiteren Vernehmen zu lassen oder sich zu gewärtigen daß im Ausbleibungsfall sein Vermögen seinen das nächste Erbrecht habenden Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden. Signatum Mühlheim den 15ten Mai 1787.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

Gerichtliche Notifikationen.

Emmendingen. Wer an den Jerg Jenni in Bischoffingen, welcher gesonnen ist, Wegzuziehen oder den Severin Müller in Königshausen, welcher seit einigen Monaten vermißt wird, etwas rechtmäßiges zu fordern hat, solle dasselbe unter Vorlegung des Beweises den 27ten Junii dieses Jahrs in Bischoffingen und den 28ten Junii in Königshausen bei dem Oberamtlichen Kommissarius anzeigen oder sich des Verlusts der Forderung gewärtigen. Signatum Emmendingen den 18ten Mai 1787.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Hans Jerg Schell den Bürger und Bauer von Bözingen rechtmäßige Forderungen zu machen haben werden hiemit bis Donnerstag den 3iten Mai d. a.

welcher Tag pro termino peremptorio angesetzt worden ad liquidandum sub poena præclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in gedachten Bözingen unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden erscheinen und das weitere abwarten sollen. Signatum Emmendingen den 1ten Mai 1787.

Hochfl. Mark. Bad. Oberamt allda.

Birkenfeld. Die Gläubiger des im Concurs gerathenen Mattes Manzen von Hambach werden hiermit zur Liquidation und Prioritätshandlung auf Samstag den 2ten Junii nach Gollenberg vor den daselbst sich einsindenden Oberamtlichen Commissarium sub poena præclusi vorgeladen. Signatum Birkenfeld den 1ten Mai 1787.

Oberamt allda.

Justizsachen.

Stein. Philipp Jacob Billet, der ledige Bürgersohn und Maurergesell von Nöttingen, der sich schon vor einigen Jahren im Mahlbergischen in Diebstahl vergangen und bestraft worden ist, hat dies

Verbrechen zu Nöttingen wiederholt und sich flüchtig gemacht. Da nun an Befahrung dieses Menschen, welcher 25 Jahr alt, mittler Größe schmalen Angesichts ist, gelbe Haare hat, einen helblau tuchnen Rock

Kammisohl weiß Hirschlederne Hosen und Stiefel, auch vielleicht ein von dem Diebstahl mit sich genommenes französisches Brusttuch trägt, allerdings gelogen; so wird hiermit jedermann nach Standesgebühr

ersucht, auf gedachten Billet zu fahnden auf Betreten zu arretiren und zur Auslieferung gegen Ersatz der Kosten Nachricht hierher zu ertheilen. Signatum Stein den 5ten Mai. 1787. c. beramt allda.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. In des Hofwagner Kellis Haus in der Waldhorngas ist hinten im Hof ein Logis zu verlehnen und kan bis den 23ten Juli besogen werden.

Carlsruhe. Bei dem Hofwerkmeister Bergmüller ist zu verlehnen und bis den 23ten Juli zu beziehen, das ganze Haus welches bis daher von dem Herrn Hofrath von Reck bewohnt worden, bestehend im untern Stock Stub und Kammer, Kuch und Kuchenlammer im 2ten Stock 3 Stuben und 2 Kammern, alle Zimmer sind vergipst und mit Gesimbs gezogen auch theils tapezirt. Nebst dem eigenen Speicher auch 2 wohlgemachte Zimmer darin einen ge-

wölbten Keller zu 20 und mehr Fuder Wein, ein Stück im Hansgarten von 9 Ruthen. Eine Kutschenremis und Stallung zu 6 Pferden und den nöthigen Platz zu Heu und Stroh, es wird aber mit oder ohne Stallung verlehnt, NB. auch Holzremis. Es hätten auch drei ledige Herrn jeder besonders zu logiren süglich Platz.

Carlsruhe. In den Dreykronen wird der ganze obere Stock, bis auf den 23ten Juli dieses Jahrs in Bestand gegeben, entweder an eine Person ganz oder an mehrere, auch ist Stallung zu 4 Pferden auch Keller Holzschopf nebst Kutschenremis dabei zu haben.

Sachen so zu versteigern sind.

Kehl. Es wird hiermit Jedermann nachtrahls kund und zu wissen gemacht, daß da die Versteigerung der Quantität von Taback nebst Zugehörde in den zween Magazinen unterhalb der Reutercaserne dahier aus gewissen Ursachen den 16ten dieses unterblieben ist, solcher Vorrath von zu und undereiteten Toback, Carotten und Blättern, wie auch die 20 Pressen und übrige zu einer Tabacksfabrik vorhandene Geräthschaffen den 12ten künftigen Monats nemlich Dienstags nach dem ersten Dreifaltigkeits-Sonntag ohne weiteres öffentlich versteigert und an die best und Meistbietenden gegen baare Bezahlung überlassen werden sollen. Es werden also die Liebhaber gebeten sich an gedachtem Tag Vormittags um 9 Uhr in den offenstehenden Magazinen unter der Reutercaserne einzufinden, von welcher Zeit dann mit der Versteigerung angefangen und bis Abends damit fortgeföhren werden wird. Signatum Stadt Kehl den 29ten May 1787.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Amt daselbst.

Bruchsal. Auf Montag den 4ten kommenden Monats Junii Nachmittags 2 Uhr sollen in dem

Herrschaftlichen Keller zu Obergronbach 9 Fuder dasigen 1786ger. Herrschaftlichen Eigengewächs Weine Faß oder Fuder weiß versteigert werden, welches denen Lusttragenden anmit bekannt gemacht wird. Signatum Bruchsal den 18ten Mai 1787.

Von Amte Kellerei wegen.

Bruchsal. Demnach sich die dreijährige Admodiationszeit des Kupfer und Messinghandels in denen diesseits Rheins unter der Queich gelegenen Ober- und Nemtern Bruchsal, Rißlau und Philippsburg, mit dem künftigen Monat Julii endigt und man diesen Handel Dienstags den 5ten künftigen Monats Junii auf weitere 6 Jahre mittelst öffentlicher Versteigerung in Admodiation zu geben Willens ist; Als wird ein solches denen hierzu Lusttragenden zu dem Ende bekannt gemacht, damit dieselbe sich auf besagten Tag frühe Morgens 6 Uhr in dahiesiger Amte Kellerei einfänden, die Bedingnisse vernehmen und ihr Gebot zum Protocoll geben können. Bruchsal den 26ten Mai 1787.

Von Amte Kellerei wegen.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Nachdem aus Landesväterlicher Vorsorge vor den nothleidenden Theil der Fürstl. Baadischen Unterthanen des Oberamts Carlsruhe per Rescriptum sub H.M. 3922 den 28ten März h. a. gnädigst Verordnet worden, daß bei denen sammtlichen Jünsten jedem nicht aus dem Ort gebürtigen

oder anders per modum dispensationis dahier angenommen Meister zur Obliegenheit gemacht werden solle, einem einen Bayßen ohnentgeltlich entweder auf 4 Jahre oder bei erhaltender Vergütung der Kleiderkosten des Jung auf 3 Jahre allenfalls in die Lehre also zu nehmen und tüchtig zu Unterrichten, daß

wenn der Lehrjung nach erstandener Lehrzeit nicht tüchtig erkunden wird, solcher auf Kosten des vorigen Lehrmeisters einem andern Meister zum Auslernen gegeben werden solle; so wird anmit diese Höchste und gnädigste Willensmeinung öffentlich kund gemacht. Carlsruhe den 24ten Mai 1787.

Oberamt allda.

Mahlberg. Zu Kürzell im Mahlbergischen hat sich der traurige Vorfall ereignet, daß der dortige Katholische Schulmeister, ein sonst unbescholtener Mann und nützlicher Schulmeister, dem seine Vorgesetzte ein gutes Zeugnis geben, ein ungehorsames Schulkind, an den Haarzöpfen gezogen hat, daß dadurch die Wirbel am Halsbein auseinander gezogen worden sind und des folgenden Tag das Kind unter Convulsionen verstorben ist und man sich dadurch gegen den Schulmeister mit ernster Strafe vorzugehen in der Nothwendigkeit gesehen hat. Allen Schullehrern, besonders denjenigen welche durch unüberlegte Hitze zu sehr in Züchtigung ihrer Schulkinder sich übereilen lassen, kann dahero dieser Vorgang zur Warnung und Belehrung dienen, aus welcher Absicht er auch hier öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Mahlberg den 3ten Mai 1787.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt der Herrschaft Mahlberg.

Huber Baad. Philipp Jacob Wunsch der Markgräflich - Baadische Gastgeber, im Huberbaad macht einem geehrten Publico zu wissen, daß demnächst die Baadzeit ihren Anfang nehmen und er eben jeden seiner Gäste, nach Standsgebühr, auf das beste und vollkommenste bewirthen wird. Das Baad selbst liegt in der angenehmsten Gegend auf der Bergseite nächst dem Vorderösterreichischen Dorf Ottersweier und wurde bis daher zum erwünschten Nutzen derer Patienten im Sommer häufig, auch sogar noch im Winter sowohl zum Trinken als Baden gebraucht. Vermög seiner Bestandtheile, die der berühmte Herr Doctor Gallus Eschenreuter von Strasburg schon im Jahr 1521. bei seiner damaligen Untersuchung gefunden und nach vielen von neuern ausländischen und einheimischen Aerzten gesammelten Bemerkungen, ist dieses Wasser eine heilsame Arznei in allen den Fällen, wo Säfte zu verdünnen, verstopfte Gefäße zu öffnen und geschwächte Theile zu stärken sind, es zermalmt den Stein in der Blase und Nieren, hebt das Uebel der Engbrüstigkeit und vertreibt die Flüsse des Haupts, auch bringt es lahme Glieder wieder in Gang und heilt das Podagra &c. Da ich nun von allen derartigen Wirkungen bereits Zeuge bin so erbittet er sich geneigten Zuspruch.

Philipp Jacob Wunsch Gastgeber im Huber Baad.

Geborne.

Carlsruhe. Den 16ten April, Auguste Christine Elisabeth, Vater: Johann Jacob Haug, Fürstlicher Reittnecht. Den 18ten, Todtgeböhren ein Sohn, Vater: Hr. Johann David Reinhold, Hofuhrenmacher Adjunct. Den 19ten, Christian Philipp, Vater: Herr Johann Philipp Jacob Umrath, Fürstl. Rechnungsrath. Eodem, Johann Jacob, Vater: Johann Melchior Wagner, Burger und Schuhmachermeister. Den 21ten, Ludwig Matthias, Vater: Engelhard Dups, Buchdrucker allhier. Denn 22ten, Christoph Friedrich, Vater: Jacob Peter, ein Wagner. Den 23ten, Marie Juliane Dorothee, Vater: Johann Daniel Carl Bayer, Burger und Blechhnermeister. Den 26ten Friederike, Vater: Herr Ernst Friedrich Obermüller, Fürstl. Rentkammerssecretarius. Den 29ten Catharine Friederike Christine, Vater: Herr Johann Liborius Wippermann, Fürstl. Stallmeister. Den 30ten Sophie Wilhelmine, Vater: Herr August Bierordt, Fürstl. Hofmeublesverwalter. Eodem Juliane Salome, Vater: Christoph Martin, Burger

und Schlossermeister. Den 1ten May Henriette Auguste, Vater: Friedrich Hofmann, adelicher Kutscher. Eodem Christine Magdalene, Vater: Michael Niedinger, Burger und Metzgermeister. Den 4ten Eve Christine Magdalene, Vater: Ernst Conrad Räuber, Wäflerergesell. Den 6ten Adam Gottlieb, Vater: Carl Christoph Zahn, Fürstl. Bodenwiger. Eodem Johann Carl, Vater: Johann Peter Willet, Burger und Scheerenschleifer. Den 15ten Johanne Friederike, Vater: Johann Ehrbar, Burger und Schneidermeister. Eodem, Conrad, Vater: Samuel Pfann, Fürstl. Hoflaquai, auch Burger und Schneidermeister. Den 16ten, Elisabeth, Vater: Herr D. Christian Ludwig Schweickhard, Fürstl. Hofrath und Stadtphysicus. Den 17ten, Johann Wilhelm Ludwig, Vater: Georg Goldschmidt, Burger und Schmidtmeister. Den 20ten, Marie Magdalene Dorothee, Vater: Carl Friedrich Messinger, Burger und Schneidermeister. Den 22ten: Friederike, Vater: Herr Carl Christian Klose, Fürstl. Rentkammer Rath.

Gestorbene.

Carlsruhe. Den 17ten April, Johann Carl Friederich, Schneidergesell, Johann Georg Franken, Burgers und Schneidermeisters Sohn, alt 19 Jahr 5

Monat und 18 Tage. Den 20ten, Charlotte, Herr Johann Friedrich Mehen, Fürstl. Rath's und Advocatus ordinarius Tochter, alt 7 Wochen.